

## **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Frankfurt (Oder) für**

### **Die Durchführung elektronischer Vergabeverfahren – Vergabemanagementsystem Cosinex GmbH**

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der verantwortlichen Stelle zutreffend sind.

#### **1 Kontaktdaten**

##### **1.1 Verantwortliche\*r**

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Frankfurt (Oder)  
Der Oberbürgermeister  
Logenstraße 8  
15230 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 552 9900  
E-Mail: [oberburgermeister@frankfurt-oder.de](mailto:oberburgermeister@frankfurt-oder.de)

##### **1.2 Zuständige Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet.

Stadt Frankfurt (Oder)  
Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle  
Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 552 6040  
E-Mail: [vergabestelle@frankfurt-oder.de](mailto:vergabestelle@frankfurt-oder.de)

##### **1.3 Datenschutzbeauftragte\*r**

Die verantwortliche Stelle hat eine\*n Datenschutzbeauftragte\*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Frankfurt (Oder)  
Datenschutzbeauftragte\*r  
PSF 1363  
15203 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 49 335 552 3005

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de)

## 2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Zur Überprüfung der Eignung der Bewerber und Bieter im elektronischen Vergabeverfahren im Vergabemanagementsystem.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. Vergabevorschriften wie VOB/A, UVgO, VgV, GWB, BbgVergG

Sofern der\*die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

## 3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die verantwortliche Stelle personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

Die verantwortliche Stelle erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Gewerbezentralregister, Führungszeugnis beim Bundesjustizamt, Handelsregister, Gewerbebeanmeldungen bei Gewerbebehörde

Erhebt die verantwortliche Stelle darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

## 4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Aus den Vergabevorschriften VOB/A, UVgO, VgV, GWB, BbgVergG

Folge(n) bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Die Eignung des Bieters kann im elektronischen Vergabeverfahren nicht überprüft werden. Somit könnte der „Zweck“ nicht erfüllt werden.

## 5 Offenlegung gegenüber Empfängern\*Empfängerinnen

Die verantwortliche Stelle legt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person gegenüber Empfängerinnen oder Empfängern offen.

Die Daten werden nicht offengelegt.

Die Daten werden nachfolgenden Stellen/Personen offengelegt:

Fachämter, Vergabekommission

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage/-n für die Offenlegung/Übermittlung bildet/bilden:

VOB/A, UVgO, VgV, GWB, BbgVergG i.V.m. § 8 BbgDSG

## 6 Speicherfristen

Die verantwortliche Stelle wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Pkt. 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist dem Stadtarchiv gemäß § 9 BbgDSG und § 4 BbgArchivG zur Archivierung angeboten. Liegt durch Bewertungsvermerk und nach erfolgter Kassationsfreigabe durch das Stadtarchiv keine Archivwürdigkeit vor werden die Daten gelöscht:

10 Jahre gemäß § 147 Abs. 2, Abs. 3 S. 1 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a Abgabeverordnung (AO), § 14b Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) + diverse Fördermittelbescheide (Nebenbestimmungen)

Wird eine Archivwürdigkeit festgestellt, werden die Daten aus den aktiven Systemen entfernt und in die analogen und digitalen Magazine des Stadtarchivs überführt und mit gesetzlichen Sperrfristen versehen.

## 7 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 7, 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf. Die Betroffenenrechte können bei der unter Pkt. 1.2 oder 1.3 benannten Stelle geltend gemacht werden.

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49  
E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)  
Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)